Bundesbahn-Zentralamt
Minden (Westf)

Deutsche
Bundesbahn

Z U L A S S U N G S S C H E I N

Zulassungs-Nr. 10140/4G

für die Bauart einer Verpackung zur Beförderung gefährlicher Güter

1 Rechtsgrundlagen

Eisenbahn-Gefahrgutausnahmeverordnung vom 16. August 1985 (BGBl. I, S. 1651) zuletzt geändert durch die Siebente Verordnung zur Änderung von Gefahrgutausnahmeverordnungen vom 9. März 1992 (BGBl. I, S. 391)
- Ausnahme Nr. E 18 -

2 Antragsteller

Spring Kosmetik GmbH + Co. KG
4800 Bielefeld 14

3 Hersteller der Verpackung

Zewawell AG & Co. KG
4950 Minden

4 Beschreibung der Bauart

Kiste aus Pappe mit 150 ml Aerosoldosen

4.1 Hersteller-Typenbezeichnung

-

4.2 Grundmaße (Außenmaße)

Länge 190 mm
Breite 150 mm

4.3 Höhe (Außenmaß)

210 mm

4.4 Fassungsraum

4,9 l

9 Auflagen über die Verwendung der Verpackung

9.1 Die nach der zugelassenen Bauart serienmäßig gefertigten und entsprechend Nr. 8 gekennzeichneten Verpackungen dürfen für gefährliche Güter verwendet werden, wenn für sie nach den Vorschriften der Ausnahme Nr. E 18 solche Verpackungen zulässig sind.

9.2 Die Verpackungen dürfen für gefährliche Güter der Verpackungsgruppe II oder III verwendet werden.

9.3 Entfällt

9.4 Entfällt

9.5 Die Bruttomasse des Versandstückes darf 2,3 kg nicht überschreiten.

9.6 Entfällt

9.7 Entfällt

9.8 Die Überwachung der Fertigung von Verpackungen nach dieser Bauart muß nach den "Technischen Richtlinien für die Überwachung der Fertigung von Verpackungen zur Beförderung gefährlicher Güter (TRV 001)" - Verkehrsblatt Heft 16, 1987, S. 562, durchgeführt werden.

10 Der in Nr. 2 genannte Antragsteller muß nachweisbar sicherstellen, daß alle Auflagen über die Verwendung der Verpackung demjenigen, der die Verpackung für Gefahrgut einsetzt/befüllt bekannt sind.

11 Sonstiges

11.1 Entfällt

11.2 Die Zulassung wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt.

11.3 Diesem Zulassungsschein liegt eine Rechtsmittelbelehrung bei.

11.4 Dieser Zulassungsschein wird im "Amts- und Mitteilungsblatt der Bundesanstalt für Material-

Blatt 4 zum Zulassungsschein Nr. 10140/4G

forschung und -prüfung, Berlin" (ISSN 0340-7551) veröffentlicht.

4950 Minden, den 23.03.1993

Bundesbahn-Zentralamt Minden (Westf)